

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Schutzimpfungs-Richtlinie:

Umsetzung „STIKO-Empfehlung zur Anpassung der
Empfehlung zur Indikationsimpfung sowie zur
postexpositionellen Impfung zum Schutz vor Mpox“

Vom 4. September 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 4. September 2025 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 4. September 2025 (BAnz AT 14.10.2025 B1) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle in Anlage 1 wird die Zeile „Mpox“ wie folgt geändert:
 1. Der Abschnitt „Indikationsimpfung“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Spalte 2 „Indikation“ wird wie folgt gefasst:

„Indikationsimpfung für Personen mit erhöhtem Expositionsrisiko (zum Beispiel bei häufig wechselnden Sexualpartnern)“
 - b) In der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ werden in Satz 2 vor der Angabe „Personen“ die Angabe „immunkompetenten“ und nach Satz 2 folgender Satz 3 (neu) eingefügt:

„Immundefiziente Personen (zum Beispiel HIV-Infizierte) sollen unabhängig von einer Pockenimpfung in der Vergangenheit eine zweimalige Impfung zum Schutz gegen Mpox erhalten.“
 2. Der Abschnitt „Berufliche Indikation“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Spalte 2 „Indikation“ wird wie folgt gefasst:

„Personen, die gezielte Tätigkeiten gemäß Biostoffverordnung mit Mpox-Viren (MPXV) ausüben (zum Beispiel in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien).“
 - b) In der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ werden in Satz 2 vor der Angabe „Personen“ die Angabe „immunkompetenten“ und nach Satz 2 folgender Satz 3 (neu) eingefügt:

„Immundefiziente Personen (zum Beispiel HIV-Infizierte) sollen unabhängig von einer Pockenimpfung in der Vergangenheit eine zweimalige Impfung zum Schutz gegen Mpox erhalten.“

- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 4. September 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken